



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Preise.

Verstehen sich in CHF exklusive Mehrwertsteuer. Die MWST wird auf der Rechnung separat ausgewiesen. Preisänderungen bleiben ohne vorherige Anzeige vorbehalten.

2. Zahlung.

Bei Bestellung fakturieren wir eine Akonto Zahlung von 50% vor Lieferung, der Restbetrag wird innerhalb 30 Tagen nach der Lieferung rein netto ohne Abzüge fällig. Unberechtigte Abzüge werden nach belastet. Bei Grossaufträgen werden die Zahlungskonditionen individuell geregelt. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins geschuldet. Bestellungen «auf Abruf» werden nach der Bereitstellung fakturiert und zur Zahlung fällig.

3. Lieferfristen.

Für Massanfertigungen beginnen mit dem Tag der Auftragsklarheit. Sie werden von uns in der Auftragsbestätigung angegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Aus verspäteter Lieferung entstehen keine Schadensersatzansprüche des Bestellers, und der Besteller ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferpflicht.

Eine Lieferpflicht des Lieferanten besteht nur, soweit der Besteller kreditwürdig ist. Nachträgliche gegenteilige Feststellungen berechtigen den Lieferanten ohne Kostenfolge vom Vertrag zurückzutreten.

5. Verpackungen.

Verpackungsmaterialien werden zum Selbstkostenpreis verrechnet. Sie werden nicht zurückgenommen.

6. Transport.

Der Transport erfolgt auf Risiko und Gefahr des Bestellers. Transportschäden werden im Rahmen des ASTAG-GU-Tarifs vergütet, sofern der Empfänger von der Speditionsfirma eine Tatbestandesaufnahme erstellen lässt und uns diese gleichzeitig mit der Schadenmeldung zustellt.

7. Warenrücknahme.

Lagerartikel werden nur in einwandfreiem Zustand, nach vorheriger Absprache, franko unserer Adresse zurückgenommen. Die Gutschrift beträgt maximal 75% des Warenwertes. Sonder- oder Massanfertigungen können nicht zurückgenommen werden. Die Transportkosten gehen zu Ihren Lasten.

8. Änderungen.

Kosten infolge Vertragsänderungen nach der Auftragserteilung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. Garantie.

Fehlerhaftes Material wird von uns ersetzt, sofern entsprechende Mängelrügen schriftlich bei uns angezeigt werden. Werden versteckte Mängel nicht spätestens binnen 6 Monaten nach Empfang der Lieferung entdeckt und dem Lieferanten schriftlich angezeigt, so gilt die Lieferung als genehmigt. Schäden welche auf unsachgemässe Behandlung der Produkte zurückzuführen sind, fallen nicht in unsere Garantieleistungen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Besteller nicht zu.

10. Mängelrüge.

Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten gilt die Lieferung als angenommen.

11. Mindestfaktura.

Der Mindestfakturawert beträgt CHF 50.00

12. Eigentumsvorbehalt.

Solange die gelieferte Ware nicht vollständig bezahlt oder nicht mit Gebäuden fest verbunden ist, bleibt sie Eigentum der Garnier Freizeitanlagen GmbH. Diese ist berechtigt, entsprechende Eigentumsvorbehalte oder das Handwerkerpfandrecht eintragen zu lassen.

13. Gerichtsstand.

Ist der Firmensitz der Garnier Freizeitanlagen GmbH. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen. Es gilt schweizerisches Recht.